

Vergabekriterien und Punktesystem Berghülen

Nachfolgend ist dargestellt für welche Vergabekriterien es welche Punkte je Bewerbung geben kann. Pro Antrag sind max. 75 Punkte zu erreichen.

1. Ortsansässigkeit - 30 Punkte

Ortsansässig ist,

- wer in der Gemeinde Berghülen zwischen dem 1. bis 18. Lebensjahr mindestens **5 Jahre** lang aufgewachsen ist und somit seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hatte **oder**
- wer beim Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens 5 Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berghülen hat bzw. hatte.

2. Familie - je 10 Punkte (max. 20 Punkte insgesamt)

- Kinder unter 18 Jahre im Haushalt lebend pauschal, unabhängig der Anzahl der Kinder (§ 4 Absatz 16 und 18 LWoFG)
- Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft oder seit mindestens 3 Jahren in einer häuslichen Gemeinschaft lebend.

3. Ehrenamtliches und/oder soziales Engagement - 10 Punkte

- Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Institutionen (gemeinnützig i.S.v. § 52 AO) in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (z. B. Feuerwehr, Trainer-/Jugendarbeit, Vorstandstätigkeit, ...) für mindestens 3 Jahre.

4. Arbeitsstelle / Unternehmen - 10 Punkte

- Arbeitsstelle des Bewerbers und/oder Ehegatte/Partner in der Gemeinde Berghülen, sozialversicherungspflichtig mit mind. 50% Beschäftigungsumfang auf Basis von mind. 35 Stunden pro Woche, pauschal pro Haushalt **oder**
- Unternehmer/in mit Unternehmen bzw. Betrieb in der Gemeinde Berghülen mit mindestens 2 Beschäftigten, welches seit mindestens 2 Jahren besteht.

5. Bei früheren Bewerbungsverfahren abgelehnt - 5 Punkte

- Nach Ablehnung gilt je angefangenes Jahr ab der ersten Bewerbung bis zum Ablauf der laufenden Bewerbungsfrist; je Jahr erhält der Bewerber 1 Punkt bis maximal 5 Punkte.

Erläuterungen

- Nebenwohnsitz unterbricht die Ortsansässigkeit und wird grundsätzlich nicht berücksichtigt!
- Beim Kriterium Arbeitsplatz werden geringfügig beschäftigte Rentner und Pensionäre nicht berücksichtigt.
- Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller bzw. Bewerber sein. Bei zwei Antragstellern/Bewerbern wird bei den einzelnen Kriterien dasjenige herangezogen, welches von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt. Eine Addition der Punkte je Kriterium für zwei Bewerber erfolgt nicht.
- Bei Punktgleichheit von Antragstellern/Bewerbern entscheidet die höhere Anzahl an Kindern unter 18 Jahren und dann das Los über die Reihenfolge.
- Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeindeverwaltung spätestens innerhalb 14 Tagen belegt werden. Nicht nachgewiesene oder falsche Angaben werden nicht berücksichtigt bzw. führen dazu, dass der Antragsteller/Bewerber aus dem Verfahren ausgeschlossen wird.
- Fallen nach dem Zuteilungsbeschluss Antragsteller/Bewerber aus, weil die Vergabekriterien doch nicht erfüllt sind, die Finanzierung nicht gesichert ist oder sie auf eine Zuteilung nachträglich verzichten, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf.